

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	06.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“

hier: Gutachten zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens im Umfeld der ehemaligen St. Liborius Gemeinde

Betroffene Produktgruppe

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 20.02.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10253/2014-2020

BV Mitte, 27.08.2020, TOP 7, Drucksachen-Nr.11531/2014-2020; 11553/2014-2020;

11564/2014-2020

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis von dem Gutachten zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens für die neue Nutzung der ehemaligen St. Liborius Gemeinde in der Meindersstraße.

In der Sitzung vom 27.08.2020 hat die Bezirksvertretung Mitte die Erstellung eines Gutachtens beschlossen, in welchem die zu erwartenden Verkehre im Umfeld der ehemaligen St. Liborius Gemeinde durch die neue Nutzung zu analysieren sind. Das Amt für Verkehr hat das Büro „Planersocietät“ mit der Erstellung dieses Gutachtens im Rahmen eines Nachtrags zum Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ beauftragt.

Die Eingangswerte, die in die Abschätzung des Verkehrsaufkommens eingeflossen sind, beruhen auf Angaben des Erzbistums Paderborn, des Bauamtes und des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld sowie auf Erfahrungswerten seitens des Gutachters.

Zentrale Ergebnisse

In dem Gutachten werden drei verschiedene Szenarien des Gemeindebetriebes betrachtet, da hier mit jeweils unterschiedlichen Verkehrsstärken zu rechnen ist:

- Szenario 1: Gemeindebetrieb
- Szenario 2: Normalbetrieb (Gottesdienste)
- Szenario 3: Großveranstaltungen (Hochzeiten und Taufen)

Die detaillierten Annahmen und Berechnungen zu jedem Szenario können dem als Anlage 1 beigefügten Gutachten entnommen werden.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Anzahl an Stellplätzen auf dem Gelände der Gemeinde durch die vorgesehene Erweiterung auf rund 54 Stellplätze grundsätzlich als ausreichend zur Abwicklung der Parkverkehre einzustufen ist. Bei Gottesdiensten und Großveranstaltungen wird der Stellplatzbedarf als geringfügig höher als das Angebot eingeschätzt. In diesen Fällen verweist der Gutachter auf den fußläufig erreichbaren Parkplatz an der Schüco-Arena. Es wird darauf hingewiesen, dass es an Wochenenden, an denen sowohl ein Heimspiel des DSC Arminia als auch eine größere Veranstaltung oder Gottesdienst in der Gemeinde stattfinden soll, zu verkehrlichen Problemen kommen kann. Hier wird auf eine enge Kommunikation zwischen der Gemeinde, dem DSC Arminia und der Stadt Bielefeld verwiesen, um derartige terminliche Überschneidungen zu vermeiden.

Hinsichtlich zusätzlicher Verkehre im Quartier durch die An- und Abreise zum Gelände der Gemeinde gehen die Gutachter davon aus, dass es in der Meindersstraße zu kurzzeitigen Stauungen kommen wird, was im Kirchenbetrieb in Wohngebieten jedoch nicht ungewöhnlich ist. Auch stehen diese zusätzlichen Verkehrsströme laut dem Gutachten nicht den im Verkehrskonzept entwickelten Maßnahmen (z. B. Einbahnstraßenregelungen Rolandstraße und Melanchthonstraße) entgegen. Diese Maßnahmen sollen einer Reduzierung quartiersfremder Durchgangsverkehre dienen, während es sich bei der An- und Abreise zu der Gemeinde um Quell- und Zielverkehre handelt. Aufbauend auf diesen Empfehlungen, werden seitens der Verwaltung keine weiteren und flankierenden Maßnahmen ergriffen.

In Bezug auf das weitere Vorgehen ist geplant, die Bürgerinformation zum Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Frühjahr vergangenen Jahres stattfinden konnte, im Mai 2021 in digitaler Form durchzuführen.

Beigeordneter

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.